

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 5 (1917)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. März 1917

Nr. 3

5. Jahrgang

Letzte Mahnung!

Landwirte! Laßt die ernstesten Ermahnungen zu vermehrter Nahrungsmittelproduktion nicht achtlos an Euch ergehen. Jetzt kommt die Zeit zur Aussaat. Alle Anzeichen deuten auf noch höhere Preise aller Lebensmittel im kommenden Herbst und Winter. Wem es am Herzen liegt, daß er und seine Familie, alle Schweizer genügend Nahrung haben, der verwende jedes nutzbare Streifen Boden zur Anpflanzung von Getreide, Kartoffeln und anderem Gemüse. Da Mangel an Saatkartoffeln besteht, so pflanzt Bohnen und Kohlrüben. Alles das ist ein ganz guter Ersatz für Kartoffeln. An sonnigen Halden bringen Mais und Gerste einen reichen Ertrag. Bestellt aber recht bald Saatfrucht!

Ein jeder rechne es sich zur Ehre an, sowohl für die eigene Hauskaltung als auch soweit möglich für die Mitbürger Nahrungsmittel zu erzeugen. Die Zeit ist ernst und die Mahnung bitter notwendig!

Das Genossenschaftswesen und der Stand der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Genossenschaft gibt dem Landwirt, Handwerker und Arbeiter die Möglichkeit, sich die Vorteile des kapitalistischen Großbetriebes und Großbezuges zugänglich zu machen, das steigende Kapitalbedürfnis zu befriedigen, eine vervollkommnete Technik einzuführen. Die moderne Genossenschaft ist daher richtig definiert, die auf die Verhältnisse der wirtschaftlich schwächern Kreise der Bevölkerung zugeschnittene Gesellschaftsform. Eine noch bessere Umschreibung der Genossenschaft lautet: „Die Genossenschaft ist eine auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Mitglieder beruhende Personalgesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes auf dem Wege der Selbsthilfe bezweckt.“ Mit dieser Definition ist eine Reihe Unterscheidungen zwischen der kapitalistischen Gesellschaftsform, der Aktiengesellschaft und der Genossenschaft deutlich hervorgehoben. Die Genossenschaft ist vorab Personal-, nicht Kapital-Gesellschaft. Jeder Genossenschafter ist gleichberechtigt. Ein- und Austritt aus der Genossenschaft und Rückzahlung des einbezahlten Kapitals können erfolgen. Das Kapital ist mehr dienend als herrschend. Die Verwaltung

ist auf möglichst demokratischer Grundlage aufgebaut. — Diese Charakterisierung ist jedoch nur äußeres Merkmal und berührt mehr die rechtlichen und wirtschaftlichen Seiten der Genossenschaft, während die ethischen Momente natürlich ebenfalls vorhanden und wirksam sein müssen, wenn die rechtliche Form nicht zum Deckmantel oder ein leeres Gefäß bilden soll. Eine Aktiengesellschaft kann schließlich genossenschaftlich handeln und verwaltet werden, wie umgekehrt auch in einer Genossenschaft sich rein kapitalistische Tendenzen geltend machen können. Zu einer Genossenschaft im wahren Sinne gehört, daß jedes Mitglied sich jederzeit bewußt ist, daß durch die Vereinigung solidarische Interessen, nämlich gegenseitige Förderung des Erwerbs oder der Bewirtschaftung verfolgt werden sollen. Jeder Genosse muß daher gegebenenfalls auch bereit sein, zum Vortritt des Schwächern seine Sonderinteressen wenigstens bis zu einem gewissen Grade den Gesamtinteressen unterzuordnen. Gemeininn, der Geist christlicher Nächstenliebe und die daraus entspringende Hilfsbereitschaft sind die ethischen Merkmale einer wirklichen Genossenschaft.

Heute hat die genossenschaftliche Form so ziemlich auf allen wirtschaftlichen Gebieten Anwendung gefunden. Die Genossenschaftsarten sind so mannigfaltig, wie unser gesamtes Wirtschaftsleben. Auch die Klassifizierung der Genossenschaften ist je nach den Gesichtspunkten, nach denen eingestellt wird, verschieden und vielgestaltig. Man trifft Lehrbücher, die 20—30 verschiedene Kategorien von Genossenschaften unterscheiden. In großen Zügen unterscheiden wir für unsere Orientierung über den Stand der Bewegung in der Schweiz: 1. Bezugs-Genossenschaften, 2. Produktions- und Absatz-Genossenschaften, 3. Versicherungs-Genossenschaften, 4. Kredit-Genossenschaften.

1. Die Produktions- und Absatz-Genossenschaften bezwecken die gemeinsame Verarbeitung von Rohstoffen, Lagerung derselben oder den gemeinsamen Verkauf des Erzeugten oder der Ernte. Zu den Produktions-Genossenschaften können wir z. B. rechnen: Sägerei-Genossenschaften, Genossenschaftsbäckereien, Genossenschaftsbuchdruckereien, Genossenschaftsmoltereien (Obstverwertungs-Genossenschaften), Viehzucht-Genossenschaften. Die gleichen Vorteile, wie beim vorteilhaften gemeinsamen Einkauf zeigen sich auch bei der gemeinsamen Verarbeitung oder dem gemeinsamen Verkauf, Ausschaltung unnützer Zwischenspeisen, rationaler Betrieb, verteilte Risiken, gesicherter Erlös. Eine besondere Kategorie von Genossenschaften, die wir hier erwähnen, sind die Baugenossenschaften. Ihr Zweck ist die gemein-

samen Herstellung von billigen und gesunden Wohnungen, teils, um sie nur mietsweise den Mitgliedern zu überlassen oder auch solche, die den Erwerb der Häuser als Privatbesitz nach Fertigstellung zulassen. An die Baugenossenschaften können wir auch anschließen die Genossenschaften für den Bau und Betrieb von Vereinshäusern, Heimen usw.

2. **Bezugsgenossenschaften.** Denselben liegt die Erfahrung zu Grunde, daß ein durch gemeinsamen Einkauf ermöglichter Bezug von Waren billiger zu stehen kommt, als der Detaileinkauf. Schon der Zwischenhändler macht für größere glatte Posten billigere Preise. Der Zusammenschluß gestattet aber oft direkten Einkauf beim Fabrikanten oder Großhändler, also überhaupt Vermeidung teurer Zwischenstufen, Frachtersparnis, Qualitätsverbesserung. Die Barzahlung oder der gesicherte Eingang der Schuld bei Verfall erlauben ebenfalls äußerste Annäherung in der Kalkulation. Bezugsgenossenschaften ersparen ihren Mitgliedern oft die Haltung eines eigenen Lagers, verhindern oder vermindern das Risiko der Warenverderbung, bringen Arbeitersparnis und daher geringere Selbstkosten. Der dadurch erzielte Uberschuß wird gewöhnlich in Form von Rückvergütungen nach Maßgabe der bezogenen Waren an die Mitglieder verteilt. In die Kategorie der Bezugsgenossenschaften gehören vor allem die Konsumvereine, dann eine Reihe landwirtschaftlicher Bezugsgenossenschaften, z. B. für Kunstdünger, Futtermittel, Saatgut und Sämereien. Ferner Handwerker- und Gewerbevereinigungen für den gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe, sodann Milchversorgungsgenossenschaften.

3. **Die Versicherungsgenossenschaften** suchen den verschiedensten Formen der Versicherung, die unser modernes Wirtschaftsleben und vor allem die Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte gerufen, einen genossenschaftlichen Charakter, denjenigen der Gegenseitigkeit zu geben. Außerordentliche Ereignisse für den Einzelnen mit Schadenfolgen, wie vorzeitiger Tod, Unglücksfälle, Arbeitslosigkeit, Feuerbrunst, Diebstahl werden durch Jahresbeiträge und Prämien sämtlicher Genossenschaften gedeckt. Soweit die Beiträge und Prämien den zu deckenden Schaden übersteigen, kommen diese Uberschüsse wieder den Versicherten zu, sei es in der Form von Rückvergütungen oder in Prämienermäßigung. Kranken-, Sterbe-, Pensions- und Arbeitslosenkassen dürfen hierher gezählt werden. Wir kennen Unfallversicherungs-, Lebensversicherungs-, Feuer-, Transport-, Diebstahl-, Hagel-, Viehversicherungs-Genossenschaften. J. Rilkin.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sicherheit der Geldeinlagen bei den Raiffeisenkassen.

Fast zwei Menschenalter sind vergangen, seit Vater Raiffeisen seine ersten Versuche im Genossenschaftswesen machte. Der Keim genossenschaftlichen Geistes, den er zuerst unter den notleidenden Landleuten seiner engern Heimat säte und mit unsäglich Mühe und unermüdlicher Geduld pflegte, hat sich in ungeahnter Weise zu großartigem, tausendfachem Leben entfaltet. Aus den wenigen Raiffeisenkassen in den armen Dörfern des Westermaldes sind viele, viele Tausende geworden, die

für die gesamte Landwirtschaft aller Länder von unbezweifelbarem Segen sind.

Diese riesige Entwicklung der Raiffeisen'schen Darlehenskassen wäre nicht möglich gewesen, ohne allseitiges festes Vertrauen auf die Sicherheit der Geldeinlagen bei denselben. Und dieses Vertrauen muß ein gerechtfertigtes sein, ein wohlbegründetes, sonst könnte es leicht wankend gemacht werden bei dem einen oder andern. Darum wollen wir im folgenden hinweisen, worauf die Sicherheit der Darlehenskassen nach Raiffeisen'schem System ganz besonders beruht.

Die Raiffeisenkassen als Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht erscheinen gerade deshalb in hohem Grade kreditwürdig. Haftet doch jedes Mitglied für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit seinem ganzen Vermögen. Daß diese Haftung eine für die Mitglieder wohlertägliche ist, beweist das bereits oben genannte beispiellose Aufblühen derselben und gerade diese unbeschränkte Haftpflicht verleiht diesen kleinen ländlichen Dorfbanken die feste Stütze.

Ein wohlgedachter Apparat ist die ganze Verwaltung. Sie besteht aus einem meist fünfgliedrigen Vorstand. Diesem zur Seite steht der ebenfalls mehrgliedrige Aufsichtsrat. Das Rechnungsweien und die Buchführung besorgt der Kassier. In einer idealen Darlehenskasse wirkt Arm und Reich einmütig zusammen: Pfarrer und Laien, Lehrer, Bauer und Handwerker. Wo mehrere über einen Gegenstand sich beraten, da muß doch wohl etwas Rechtes herauskommen: es ist nur gesunder Menschenverstand dazu nötig und der findet sich glücklicherweise auch auf dem Lande. — Obliegt dem Vorstände in der Hauptsache die Erledigung der Geschäfte, so hat der Aufsichtsrat, wie schon der Name sagt, ein Aufsichts- und Kontrollamt über die gesamte Geschäfts- und Rechnungsführung. Er bildet bei verständnisvoll ausgeübter Tätigkeit für den Eifrigen, Tüchtigen und Ehrlichen einen angenehmen Begleiter, für den Saumseligen oder gar Ungetreuen eine Geißel. Daß alle diese Ämter Ehrenämter sind, vermag ihr Ansehen und damit das der Kasse nur zu heben. Das Raiffeisenprinzip der christlichen Nächstenliebe läßt keine Gewinnsucht zu, das Wohl der Gesamtheit wird hochgehalten. Und die ganze Verwaltung handelt bei allen Geschäften auf Grundlage der Statuten, die bei aller Hervorhebung des Edlen und Uneigennütigen doch das geschäftliche und rechtliche Moment gebührend klarstellen und so ein wertvolles Unterpfand der Sicherheit von Geldeinlagen sind. Statutarisch ist auch festgelegt der Vereinsbezirk. Wenn manchem der Vereinsbezirk zu klein erscheint, wenn vielleicht mancher in Mißachtung der Bestimmungen darüber hinausgeht, so rufe ich ihm ein wohlgemeintes Halt zu. Das engbegrenzte Vereinsgebiet ist eine Wohlthat, keine Last. Nur dann kann die Verwaltung richtig urteilen, ob einer als Schuldner oder Bürge genügende Sicherheit bietet, wenn sie ihn und seine Verhältnisse genau kennt. Auch übt er ohne Zweifel auf alle Mitglieder eine erzieherische Wirkung aus, sich beobachtet zu wissen. Sodann dürfen wir nicht vergessen, daß wir es bei unseren Kassen eben mit kaufmännisch nicht geschulten Leuten zu tun haben, und da ist es unbedingt notwendig, daß ihnen der Betrieb nicht über den Kopf wächst, was eben durch die Beschränkung des Vereinsbezirkes auf die Gemeinde am sichersten erreicht wird und dieser

gewährt auch jedem Einleger eher Einblick, was mit seinem Gelde geschieht.

Eine der Hauptstützen für die Sicherheit der Raiffeisenkassen ist die vom Zentralverband vorgenommene sachmännische Revision. Die vollständige Beherrschung der Materie setzt die Revisoren in den Stand, nicht bloß die Ziffern zu kontrollieren, sondern in die Sache selbst einzudringen. Eine derartige eingehende und scharfe Revision vermag nicht bloß Geschehenes aufzudecken, sondern hält auch vor Uebergriffen ab. Auch der weitere Einfluß des Verbandes ist überaus wohltuend, da derselbe jederzeit helfend und ratend zur Seite steht.

So bietet uns die ganze Organisation und der Betrieb der Darlehenskassen volle Sicherheit. Praktisch können wir auf die Kreditwürdigkeit der Raiffeisenkassen auch noch schließen an Hand der Bilanz. Es ist durchaus nicht überflüssig, in jeder Generalversammlung den Mitgliedern genaueren Aufschluß zu geben, was man denn eigentlich unter Bilanz versteht. Schon die Worte „Activa und Passiva“ — aus denen sich die Bilanz zusammensetzt — sind mitunter manchem unklar. Die *Aktiven* sind nichts anderes, als die Zahlen, welche, wenn in Geld umgesetzt, die Guthaben oder die greifbaren sonstigen Vermögenswerte darstellen, also die als Darlehen ausgeliehenen Summen, in Konto-Korrent, feste Darlehen gegen Bürgschaft oder Hypothek oder Faustpfand; sodann die Wertpapiere, sowie die Mobilien und Immobilien. Bei aller christlichen Nächstenliebe kann und darf nämlich bei Darlehen die notwendige Vorsicht nicht außer Acht gelassen werden. Auch die bei der Zentralkasse einbezahlten Geschäftsanteile gehören hieher. Die *Passiven* sind die Schulden der Genossenschaft. Unter diesen erscheinen auch Reservecfond und die Geschäftsanteile der Mitglieder. Das ist selbstverständlich; denn die Geschäftsanteile der Mitglieder gehören ja der Kasse nicht dauernd, sondern sind nur Betriebskapital, das beim Austritt an die Betreffenden wieder zurückbezahlt werden muß, insofern kein Verlust zu decken ist. Die Geschäftsanteile sind also in Wirklichkeit Schulden der Genossenschaft an die Mitglieder. Die im Reservecfond angesammelten Beträge hingegen sind während des Bestehens der Genossenschaft an und für sich keine Schulden, sondern verbleiben nach Abzug der Passiva von der Activa der Genossenschaft als Vermögen. Sie können aber trotzdem nicht als Aktivzahlen erscheinen, da sie zufolge ihrer Verwendung als Betriebsmittel bereits in Form anderer Vermögenswerte (Darlehen, Wertpapiere etc.) in den Activen enthalten sind. Zu den Passiven werden sie deshalb aufgeführt, damit der Jahresgewinn für sich allein zahlungsgemäß ausgewiesen wird.

Der Mehrbetrag der Aktiven gegenüber den Passiven ist der Gewinn, der Mehrbetrag der Passiven zu den Aktiven der Verlust des Rechnungsjahres. Die Raiffeisenkassen sind nicht dazu da, große Gewinne zu machen, aber ein dem Geschäftsumfang entsprechender Ueberschuß sollte sich dennoch bei jeder ergeben: die Stärkung und Vermehrung der Reserven darf nie außer Acht gelassen werden, denn sie bilden den Rückgrat der Kasse und sind von wesentlichster Bedeutung für die Beurteilung der Sicherheit, da in erster Linie hierauf gegriffen werden muß, wenn je einmal ein Verlust entsteht. Zunahme oder Rückgang der Mitgliederzahl

sind ebenfalls wertvolle Hilfsmittel zur Beurteilung, ob eine Kasse blüht und gedeiht. Der Gesamtumsatz gibt uns ein Bild von der mehr oder minder lebhaften Tätigkeit einer Kasse; große Einlagen und Spargelder weisen auf eine gewisse Wohlhabenheit, jedenfalls aber auf Sparsamkeit hin und sind ebenfalls ein Zeichen für das der Kasse entgegengebrachte Vertrauen.

Das statistische Material, das der Zentralverband alljährlich zusammenstellt von sämtlichen Kassen, ist von hohem Werte, beweist es uns doch, daß die Entwicklung unseres Genossenschaftswesens stetig wachsende Fortschritte macht. Die Spareinlagen nehmen von Jahr zu Jahr zu, die Reserven wachsen, die Mitgliederzahlen steigen. Kurz, es entrollt sich vor uns ein erfreuliches Bild zunehmenden Vertrauens in die Kraft und Sicherheit unserer Kassen.

E. Sch.

An die Herren Kassiere!

Für unsere Statistik pro 1916 benötigen wir die **Anzahl der bestehenden Obligationen und Depositionskonti pro 31. Dezember v. J., sowie die Zahl der Konto-Korrent-Kreditoren und Debitoren, getrennt von einander.**

Die Angaben sind dem Verbandsbureau bis **31. März** einzureichen.

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

vom 15. Februar 1917.

1. Das Inspektorat legt Rechnung und Bilanz pro 31. Dez. 1916 vor. Die Rechnung weist einen Kassaumsatz von über 37 Millionen gegenüber 20 Millionen im Vorjahr auf und erzielt eine Bilanzsumme von über 5 Millionen Franken (Vorjahr 3 Millionen).

Nachdem die Rechnung vom Aufsichtsrat, sowie von Delegierten des Vorstandes geprüft und als richtig anerkannt worden, wird solche dem Verbandsbureau dankend abgenommen und die Verteilung des Gewinn- und Verlustkontosaldos zuhanden der Generalversammlung festgesetzt. Das Mobilienkonto wird auf 1 Fr. abgeschrieben und die Effekten kursentsprechend eingestellt.

2. Es werden mehrere wohlbegründete Geldgesuche nach erfolgter Erwägung teilweise oder voll genehmigt.

3. Der Lancierung der Offerte zur Umwandlung der bisherigen Depositenkasse in eine Einnehmerei des Verbandes wird nach einläßlicher Begründung und Entgegennahme der Uebernahmsbedingungen grundsätzlich zugestimmt. Das Inspektorat wird beauftragt, die Form des Ueberganges an den Verband vorzubereiten und bezügliche Vorschläge zu unterbreiten.

4. 32 Revisionsprotokolle, die vorher alle unter den Vorstandsmitgliedern zirkulierten, werden anhand gemachter Notizen besprochen und dem Revisor die nötigen Weisungen erteilt.

5. Die Subkommission des Vorstandes beantragt nach reiflicher Erwägung und Einsichtnahme auf dem Verbandsbureau, Anstellung eines weitem Angestellten auf dem Verbandsbureau, da die dortige Arbeitsvermehrung einerseits und die durch das beständige Anwachsen des Verbandes stets größer werdenden Revisionsarbeiten andererseits diese Neuerung bedingen. — Grundsätzlich wird dem Antrag zugestimmt, unter der Voraussetzung, daß eine Kraft in Vorschlag gebracht

werde, die im Interesse der westschweizerischen Kassen des Französischen in Wort und Schrift geläufig sei.

Aus mehreren Bewerbern wird sodann gewählt: Hr. Paul Herrmann, von Bischofszell, der Banklehre genossen und seither mehrere Jahre in der Westschweiz bis heute tätig war und allen den an den Posten bedingten Anforderungen gewachsen sein wird.

6. In den Verband wird die neugegründete Kasse Tulenbach (Solith.) aufgenommen und damit das 2. Hundert der angeschlossenen Kassen vollendet.

7. In Verbindung mit dem Aufsichtsrat werden die pro 1916 auszuschüttenden Gehalte und Belohnungen festgesetzt.

8. Eine eingehende Erörterung erfährt die aufgeworfene Frage, auf welche Weise eine Reduktion des Abonnements auf den Raiffeisenboten eintreten könnte. Die Angelegenheit wird weiterhin erdauert.

9. Die in letzter Sitzung ernannte Spezialkommission für das Studium der Frage, auf welche Weise eine allgemeine Versicherung der Raiffeisenmitglieder angestrebt werden könnte, erstattet umfangreichen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit, Konsultationen und Ergebnisse. Man einigt sich nach langer, eingehender Debatte auf den Standpunkt des vorläufigen Fallenslassens eines eigentlichen Versicherungsprojektes und Einführung einer Art Sterbekasse. Man hofft, schon der nächsten Generalversammlung zwecks Einführung einer solchen in engstem Rahmen bezügliche Anträge unterbreiten zu können.

Der Vorstandsaktuar: Joh. Scherrer.

Bericht der Kassen.

Darlehenskassa Goldach. Am 17. Februar 1917 konnte unser Darlehenskassenverein seine ordentliche Generalversammlung halten; ein Beweis, daß von Seite des Kassiers, des Vorstandes und Aufsichtsrates prompt gearbeitet wird. Der Berichterstatter des Aufsichtsrates konnte dem Vorstand und Kassier den wohlverdienten Dank aussprechen und hob anerkennend das langsame, aber stetige Wachsen der Institution hervor. Der Geschäftsverkehr weist gegenüber dem Vorjahr 120,000 Franken mehr Umsatz auf; die Betriebsmittel haben einen Zuwachs von zirka 30,000 Franken und die Bilanzsumme einen solchen von 45,000 Franken erhalten. Das sind für unsere schwierigen Verhältnisse recht ansehnliche Ergebnisse. Die Wahlen fielen alle befriedigend aus; es liegen Verwaltung, Leitung und Aufsicht in bewährten Händen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diesem Institut besonders von Seite der Landwirtschaft noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde, zumal die Raiffeisenkassen im besonderen Interesse der Bauern arbeiten. Der Vorstand bemüht sich denn auch ernstlich, die Mitgliederzahl fortwährend zu heben. Die Versammlung beschloß einmütig, den Raiffeisenboten für alle Mitglieder zu abonnieren und damit in eigenen wie in Freundeskreisen Propaganda zu machen. Des fernern darf anerkennend hervorgehoben werden, daß die Kassa dem landwirtschaftlichen Ortskomitee in Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Futtermittel unterstützend zur Seite stand, was speziell die Bauernjunge zu lebhaftem Beitritt ermuntern dürfte. Möge in unserer Gemeinde der Gedanke Raiffeisens immer mehr Boden gewinnen und möge die Darlehenskassa Goldach sich segensreich weiter entwickeln. A. M.

Oberbüren. Raiffeisenkasse. Deren Generalversammlung vom 18. Februar trug innerlich festlichen Charakter. Letzterer galt dem Hochw. Herrn Pfarrer und Bezirksschulrat E. Scheffold, welcher während eines Dezeniums die Zügel eines Präsidenten des schweiz. Aufsichtsrates in der Hand hielt: von 1906 bis 1916. Just in eine Zeit fiel seine zielbewußte, energie-

volle Tätigkeit, da der Verband, in den Entwicklungsjahren stehend, seine Sturm- und Drangperiode durchlebte. In schwungvoller Rede hob der anwesende Vertreter des Zentralvorstandes, Herr Kantonsrat J. Scherrer von Niederhelfenschwil, die großen Verdienste des Gefeierten hervor, dem die Wohlfahrt und die Schicksale des Raiffeisenverbandes in der Schweiz stets am Herzen lagen. Gott möge die aufreibende Arbeit des Herrn Pfarrers von Oberbüren lohnen; wir können dies nur in schwachem Maße. Im Namen des Zentralvorstandes überreichte Herr Kantonsrat Scherrer dem abtretenden Präsidenten des schweiz. Aufsichtsrates, Hochw. Herrn Pfarrer E. Scheffold, eine kunstvoll ausgeführte Gedenktafel als bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit für die geleisteten treuen Dienste. —

Unsere Raiffeisenkasse, gegründet im Herbst 1910, hat sich prächtig entwickelt. Heute 62 Mitglieder zählend, überschritt der gesamte Jahresumsatz pro 1916 die erste Million Franken, wozu der starke Kontokorrentverkehr wesentlich beitrug. Trotz schwerer Zeitverhältnisse überschritten die Spareinlagen die Summe von Fr. 27,000.—, ein Beweis gut entwickelten Spargeistes unserer Bevölkerung. —

Ein Meisterstück in seiner Art war der Bericht des Aufsichtsrates pro 1916 aus der Feder des Herrn Kantonsrat J. A. Stolz, welcher als emsiger Präsident des erstern mit Akklamation bestätigt wurde. In den Vorstand neu gewählt wurde eine junge, tüchtige Kraft, Herr Sekretär Elser, für den zurückgetretenen Herrn Bezirksrichter Thürlemann, welcher als erster Präsident des Vorstandes der Kasse wertvolle Dienste geleistet hatte. —

Mit sichtlicher Freude blicken wir auf unsere jüngste Tagung, welche unserer Raiffeisenkasse entschieden förderlich sein wird. Möge Gottes Segen auch fernerhin auf dieser gemeinnützigen Gründung ruhen. J. W.

*

Nels. Am 18. Februar legte der Darlehenskassenverein Nels seinen zehnten Jahresbericht vor. Unser schneidige Präsident eröffnete im alten Schulhaus die städtische Versammlung, welche von 240 Mitgliedern besucht wurde. Lautlose Stille herrschte, als der Aktuar seinen gediegenen Bericht vorlas. Er hatte einen Vergleich aufgestellt zwischen dem ersten und dem zehnten Geschäftsjahr. Herrlich ist das junge Bäumchen gewachsen, trotz Sturm und Hagelwetter von Seite der obern Zehntausend. Ueberall hat es seine Wurzeln getrieben und zählt jetzt 310 Mitglieder, welche getreu dem Grundsatz hulldigen: „Eintracht macht stark!“ Wenn auch in unserem Dorf eine Kantonalbankfiliale unentwegt ihres Amtes waltet, so haben wir doch einen Umsatz von Fr. 1,300,000.— erreicht.

Die prächtigsten Früchte trägt die Sparkasse. Der herrliche Baum zählt 1199 Zweiglein mit einer Bilanzsumme von 289,480 Franken. Im letzten Jahr ist die Krone deselben um 109 Knospen gewachsen. Die fleißigen und emsigen Sparer haben, trotz Krieg und Teuerung, Fr. 71,430.— zusammengetragen. Möge das schöne Beispiel ein Ansporn sein für diejenigen, welche unserem Institute noch fernbleiben.

Auch der Kontokorrent-Verkehr hat unerwarteten Anflang gefunden, seit die Mitglieder darüber aufgeklärt worden sind. 264 Posten zählt der Rechnungsabluß. Ein angenehmes Gefühl erfüllt jeweilen den Kassier und gibt ihm neuen Ansporn zur Ausdauer, wenn er sieht, wie die Konto-Korrent-Gläubiger schmunzeln, wenn er ihnen beim Abluß 10 bis 100 Franken Zins gutschreiben kann. Schon mancher hat sich geäußert: „D, wie war ich früher so einfüchtig und konnte Fr. 500.— bis Fr. 1000.— monatlang zu Hause aufbewahren, statt diese zinstragend anzulegen.“

Am Schlusse unserer Tagung sollte der eifrige Präsident den Mitgliedern Dank für ihr getreues Zusammenhalten und ermahnte sie, auszuharren, damit der stattliche Baum weiter blühe und gedeihe. —i.

Eine richtige Steuerpolitik ist für den Bauer das halbe Leben.

*

Eine gute Hammelherde trägt Gold auf dem Leibe.